



Gemeinderat / Gemeindeganzlei Böbikon  
Alte Dorfstrasse 1, 5332 Rekingen  
☎ 056 265 00 30

**Zustellung: 31. August 2020**

---

## Gemeindemitteilung

### **Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanzkommission vom 29. November 2020 für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021 - Anmeldeverfahren**

Stephan Koller, Mitglied der Finanzkommission, demissionierte infolge Wegzug per 01. August 2020. Der Demission wurde von der Gemeindeabteilung stattgegeben. Die Ersatzwahl wurde auf den 29. November 2020 festgesetzt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und beim Gemeindebüro in Rekingen **bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (d.h. bis am Freitag, 16. Oktober 2020, 12.00 Uhr)** einzureichen. Das erforderliche Formular kann beim Gemeindebüro, Rekingen, bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in Böbikon wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, wird der oder die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Rekingen, 25. August 2020

Wahlbüro Böbikon